

Vitzthum von Beringen (1452–1481)³⁷ vom 14. Februar 1471 auf eine Bitte Landgraf Ludwigs II. Dieser wünschte, die Pfarrei Frommershausen bei Kassel dem dortigen *nurwen stifte unnd canoniken* zu inkorporieren und dafür im Tausch eine andere zu erhalten. Der Abt stimmte zu, doch bereits eine Abschrift der Zusage fügte beim Datum an, *Diit ist nicht volntzogen. Item eodem anno obiit Ludewicus lantgravius feria sexta quatuor coronatorum*³⁸. Der Nichtvollzug des Tauschgeschäfts war offenbar durch Landgraf Ludwigs II. unerwarteten Tod am 8. November 1471³⁹ begründet. Es verhielt sich also nicht anders als im Falle der Pfarrei und Kapelle von Grebenstein und der Pfarreien in Kassel.

In der Zwischenzeit war die Einrichtung des Stifts abgeschlossen worden. Weil Landgraf Ludwig die ihm gewährten Papsturkunden vom November des Vorjahres am 11. Mai 1471 in Rom bezahlen ließ⁴⁰, war dies erst in den folgenden Wochen möglich. Derweil dürfte ein Breve Pauls II. zu ihm gekommen sein, in welchem der Papst ihn unter Androhung der Exkommunikation aufforderte, dem Hochstift Paderborn die während einer vorausgegangenen Fehde geraubten Güter zu restituieren⁴¹. Die Urkunde kam allerdings zu spät, hatten doch Bischof Simon von Paderborn und der Landgraf ihren Streit beigelegt und am 27. März 1471 Frieden auf 33 Jahre geschlossen⁴². Praktische Auswirkungen konnte das Breve also nicht entfalten, doch kursierte es in Form von Kopien und stärkte so die Gegner des Landgrafen nachhaltig.

37) Zu ihm vgl. Otfried KRAFFT, Zu den Hersfelder Äbten im 15. Jh. Todestage, Amtsdaten, Herkunft – und allgemeine Probleme, in: Zs. des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 119 (2014) S. 23–34, hier S. 24–27.

38) StAM, L 29, fol. 112r.

39) Zum Datum vgl. Carl KNETSCH, Das Haus Brabant. Genealogie der Herzoge von Brabant und der Landgrafen von Hessen 1 (1917) S. 57.

40) Rep. Germ. 9 (2000) S. 639, Nr. 4295.

41) StAM, Urk. 74, Nr. 1081 (5. April 1471, Abschrift), mit besonderem Hinweis auf Burchard von Pap(p)enheim, den der Landgraf nicht weiter begünstigen sollte; vgl. auch Rep. Germ. 9 (2000) S. 639, Nr. 4295 (3. April 1471). Folge leistete Ludwig II. dem allerdings nicht, vgl. Karl E. DEMANDT, Der Personenstaat der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter. Ein „Staatshandbuch“ Hessens vom Ende des 12. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts, 2 Bde. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 42, 1981) 1, S. 621, Nr. 2219. Wahrscheinlich bezog sich das Breve auf Liebenau, das Burchard zur Hälfte als Pfand besaß und das 1467 von Paderborn an den Landgrafen gekommen war, vgl. Kurt GÜNTHER, Territorialgeschichte der Landschaft zwischen Diemel und Oberweser (Arbeitskreis für Heimatgeschichte der Stadt Immenhausen 9, 1989) S. 385, 387.

42) DEMANDT, Regesten (wie Anm. 15) 1 (1990) S. 479, Nr. 1220.